

für Kinder- und Jugendpsychiatrie Psychotherapie / Psychosomatik

DRK Fachklinik Lindenstraße 3-4 53474 Bad Neuenahr

**PD Dr. med.
Kristian Holtkamp
Ltd. Arzt**
Facharzt für Kinder-
und Jugendpsychiatrie,
-psychotherapie

Weiterbildungscurriculum

Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in der DRK Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie/Psychosomatik

In diesem Curriculum wird davon ausgegangen, dass der Weiterbildungskandidat die volle Weiterbildungszeit von 48 Monaten in der DRK Fachklinik absolviert. Bei Kandidaten, die bereits einen Teil der Weiterbildung in anderen Institutionen absolviert haben wird das Curriculum unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Ausbildung angepasst.

1. Einsatzgebiete

Der Einsatz der Weiterbildungskandidaten erfolgt im Rotationsprinzip, wenn möglich beginnt der Weiterbildungskandidat in einer der drei vollstationären Einheiten (Kinderstation, Jugendlichenstation, Akutstation). Der Einsatz in der Tagesklinik und der Institutsambulanz soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da hier in einem höheren Maße selbstständige Arbeit und ein bereits höherer Erfahrungs- und Ausbildungsstand erreicht sein sollte. Innerhalb der 48 Monate der Weiterbildung sollte der Weiterbildungskandidat auf allen 5 Einheiten eingesetzt worden sein. Zwingend erforderlich ist für eine Ausbildung im Sinne der Weiterbildungsordnung ein Einsatz auf der Kinderstation, Jugendlichenstation oder Akutstation sowie in der Institutsambulanz.

2. Ausbildungstutorsystem

Die Weiterbildungskandidaten werden einem erfahrenen Facharzt zugeordnet, der als erster Ansprechpartner für inhaltliche und organisatorische Fragen über den gesamten Weiterbildungszeitraum zur Verfügung stehen soll. Die Erfahrung zeigt, dass bei einer persönlichen Zuordnung eines Tutors die Hürde für gezieltes Nachfragen für den Weiterbildungskandidaten wesentlich gesenkt wird.

3. Mitarbeitergespräche

Viermal im Jahr finden ausbildungsbezogene Gespräche mit dem Weiterbildungsleiter statt, in denen der erreichte Stand der Weiterbildung evaluiert wird, sowie die persönliche

fachliche Entwicklung besprochen wird. Darüber hinaus werden in diesen Ausbildungsgesprächen Zielvereinbarungen für die Ausbildungsschwerpunkte in den nächsten Monaten getroffen.

4. Weiterbildungskolloquien der Ausbildungskandidaten

Es finden wöchentlich Kolloquien beim Weiterbildungsleiter und dem leitenden Oberarzt statt (einstündig), in der die Möglichkeit für die Weiterbildungskandidaten besteht, fachliche Fragen zu stellen. Der Inhalt der Fragen soll sich zum einen nach den Bedürfnissen der aktuellen Arbeitssituation richten, zum anderen sollen auch grundsätzliche Inhalte besprochen werden.

5. Regelmäßige klinikinterne Fortbildung

- tägliche klinische Konferenzen (mit der leitenden Oberärztin)
- wöchentliche interne Klinikfortbildung (z.B. zu den Themen: Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten, fallorientierte Klassifizierung von Störungen nach ICD 10, standardisierte und individuelle Diagnostik, Anamneseerhebung und psychopathologischer Befund, medizinische und psychiatrische Notfallsituationen, Indikation der ...)
- Bewertung von EEGs sowie evozierten Potentialen (in Zusammenarbeit mit dem Elisabeth Krankenhaus Neuwied).

Insgesamt werden innerhalb der 48 Monate der Weiterbildungszeit alle in der Weiterbildungsordnung geforderten theoretischen Inhalte in diesem Rahmen vermittelt.

6. Fallseminare

Es finden wöchentlich klinikinterne Fallseminare statt, in denen der Weiterbildungskandidat in etwa in 3-4 wöchentlichem Rhythmus selbst Fälle vorstellen wird. Ziel der Fallkonferenzen ist es, in einem multiprofessionellem Rahmen fallbezogen relevante Informationen auszutauschen und gemeinsam Problemsituationen zu analysieren und Lösungswege zu erarbeiten. Hierfür ist es wichtig, dass der Weiterbildungskandidat die Anamnese des Patienten sowie die bisherigen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen darstellt und die Problembereiche skizziert, um dann entsprechend dem Ziel der Fallkonferenzen lösungsorientierte therapeutische Optionen zu erarbeiten. Weiterhin werden die Indikationsstellung von medikamentösen Behandlungen, somatischen Therapieverfahren als Bausteine der multimodalen kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung erörtert.

7. Konsiliartätigkeit

Es besteht eine Kooperation mit dem Marienhospital in Bonn (Pädiatrie), dem Bundeswehrkrankenhaus in Koblenz sowie dem Krankenhaus Maria Hilf Bad Neuenahr (Grund- und Regelversorgung, Konsile insbesondere in den Fachabteilungen Chirurgie, Innere Medizin und Orthopädie), in dem regelmäßig kinder- und jugendpsychiatrische Konsile durchgeführt werden. Die Weiterbildungskandidaten werden diese Konsile zusammen mit einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie der DRK Fachklinik durchführen. Bei einem fortgeschrittenen Weiterbildungsstand (im letzten

Weiterbildungsjahr) sollen die Weiterbildungskandidaten auch unter enger Supervision Konsile selbständig durchführen.

8. Gutachtenerstellung

Die Gutachtenerstellung erfolgt unter Supervision des Weiterbildungsermächtigten in den Bereichen Straf-, Zivil-, Sozial- und freie Gerichtsbarkeit, insbesondere zu den Themen Jugendhilferecht, Sozial- und Familienrecht und Strafrecht.

Zusammen mit dem Weiterbildungskandidaten erstellt der Weiterbildungsermächtigte einen Gutachtenplan, in der die Struktur, die wichtigen Fragestellungen und Themenbereiche, die für die Abfassung des Gutachtens relevant sind. Diese Planung erfolgt vor der eigentlichen Durchführung der Begutachtung und vor den zu führenden Gesprächen. Die Gespräche und Untersuchungen finden überwiegend zusammen mit dem Weiterbildungsermächtigten statt, wobei einzelne Bereiche auch durch den Weiterbildungskandidaten unter Supervision alleine abgedeckt werden können. Der Weiterbildungskandidat fertigt dann unter engmaschiger Beratung selbständig das schriftliche Gutachten an, welches dann durch den Weiterbildungsermächtigten korrigiert wird.

9. Strukturierte Weiterbildung im speziellen Psychotherapie teil

Die theoretische Weiterbildung im speziellen Psychotherapie teil erfolgt in einem anerkannten Weiterbildungsinstitut. Hier kommt insbesondere das kooperierende Ausbildungsinstitut der Universitäten Aachen und Köln in Frage.

Das gleiche gilt für die Weiterbildung im Autogenen Training. Die Supervision der Therapiestunden erfolgt durch den Weiterbildungsermächtigten der DRK Fachklinik Bad Neuenahr oder einen anderen Weiterbildungsermächtigten einer anderen kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik oder Abteilung.

10. Selbsterfahrungs- und Balintgruppe

Den Weiterbildungskandidaten obliegt es, sich um die Selbsterfahrung und Balintgruppenarbeit bei einem hierfür anerkannten Institut oder Leiter selbständig zu bemühen und diese auch durchzuführen. Der Weiterbildungsermächtigte weist die Weiterbildungskandidaten hierauf frühzeitig hin und überprüft die Eignung der jeweiligen Institute oder Leiter, ggf. nach Rücksprache mit der zuständigen Ärztekammer. Üblich ist aber die Teilnahme an einer Balintgruppe der kooperierenden Klinik Ehrenwall (Erwachsenenpsychiatrie).